

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT LEIBNITZ

Bezirkshauptmannschaft Leibnitz

«Postalische Adresse»

→ Anlagenreferat

Bearb.: Franz Bauer

Tel.: +43 (3452) 82911-224 Fax: +43 (3452) 82911-550

Mail: bhlb-anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLB-326442/2025-2

Leibnitz, am 23.10.2025

Ggst.: Url Markus, 8410 Wildon, Murfeldweg 8/2;

Standort: Gst. Nr. 968, KG Wildon;

Imbissanhänger

gewerberechtliche Genehmigung

Öffentliche Bekanntmachung

Herr Markus Url hat um die Erteilung der gewerberechtlichen Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb eines Imbissanhängers auf dem Standort 8410 Wildon, St. Georgener Straße 21 (Gst.Nr. 968 der KG und Gemeinde Wildon), angesucht.

Hierüber wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Montag, den 10.11.2025, ca. 09:00 Uhr,

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:

an Ort und Stelle: 8410 Wildon, St. Georgener Straße 21

Rechtsgrundlagen:

- §§ 74 ff, 356 und 356b Gewerbeordnung 1994 (GewO 1994), BGBl. Nr. 194/1994 i.d.g.F.
- §§ 40 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51/1991 i.d.g.F.

Verhandlungsleiter: Bauer Franz

Hinweise:

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer <u>bevollmächtigten</u> Person vertreten lassen.

Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag <u>v o r</u> der mündlichen Verhandlung schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz, oder während dieser Verhandlung vorbringen, ansonsten verlieren Sie Ihre Parteistellung.

Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen - somit auch die Nachbarrechte - im Genehmigungsverfahren bzw. Bewilligungsverfahren zu berücksichtigen.

Schutzinteressen im baurechtlichen Verfahren sind:

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz während der Parteienverkehrszeiten Einsicht genommen werden.

Diese Kundmachung wird zusätzlich auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz http://www.bh-leibnitz.steiermark.at veröffentlicht.

Die Bezirkshauptfrau i.V.

Franz Bauer (elektronisch gefertigt)